

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

Vorsitzender: Ortsvorsteher Klaus Köser

Anwesend: OR Danny Barowka
OR Broghammer Felix
OR Ernst Thomas
OR Grießhaber Martin
OR Robert Hermann
OR Hilser Franz
ORin Monika Kaltenbacher
OR Moosmann Manfred
OR Rapp Oskar

Entschuldigt: ORin Susanne Eiermann
OR Rolf Lehmann

Außerdem anwesend: OB Thomas Herzog
Herr Kammergruber
Herr Andreas Krause
Herr Klaus Dezember
Frau Ingrid Rebmann
Herr Manfred Herre
Herr Grötzinger (Ing.-Büro)

Frau GRin Renate Hilser

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die geplanten Windkraft-Anlagen in der VVG Schramberg
3. 9. punktuelle Änderung der VVG Schramberg
 - Abwägung, Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Festsetzung des Entwurfs mit Umweltbericht
 - Beschluss über die Offenlage
 - Vorlage Nr. 06/2016 -
4. Kurpark Tennenbronn, Zeitplanung Umsetzung Adventure Golf
 - Vorlage Nr. 07/2016 –
5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr

Ende der Beratung: 19.55 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 10 - 14

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 12.04.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

§ 10

Einwohnerfragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

§ 11

Bericht über die geplanten Windkraft-Anlagen in der VVG Schramberg

Herr Kammergruber berichtet über den Sachstand der geplanten Anlagen.

Auf den in der 8. punktuellen Änderung ausgewiesenen Arealen der Gemarkung Tennenbronn werde nur auf reduzierter Fläche an der Winterecke der Bau von 2 Anlagen geplant. In dem Gebiet nahe der Kreisstraße nach Reichenbach plant die Fa. Vento Ludens zwei Anlagen mit jeweils 3 Megawatt Leistung bei einer Höhe von 207 m. Hierfür stehen jedoch noch Gutachten über das Vorkommen des Rotmilans und Wespenbussards aus. Auf der Benzebene könnte rechtlich noch eine zweite Anlage gebaut werden. Auf der Falkenhöhe könnten 2 Anlagen auf der Gemarkung Tennenbronn gebaut werden. Derzeit wird nur auf der Gemarkung Hornberg 1 Anlage mit einer Leistung von 3,3 Megawatt bei einer Nabenhöhe von 137 m geplant. Auf einer Fläche am Brogen ist 1 Anlage und auf dem benachbarten Gebiet Buchenberg sind 2 Anlagen möglich. Nachdem dort kein Rotmilan brütet soll die Fläche in diesem Jahr erschlossen werden.

OR Robert Hermann wundert sich über die Anzahl der Windkraftanlagen. Der Ortschaftsrat hatte 2 Anlagen auf Tennenbronner Gemarkung beschlossen. 1 Anlage soll auf Hornberger Gemarkung gebaut werden. Jetzt sind 3 Anlagen im Gespräch.

Herr Michael Kammergruber erklärt, dass die Menge der beschlossenen Anlagen heute nicht mehr bindend ist.

OR Robert Hermann fragt, wo die Positivflächen von Hornberg und Buchenberg ausgewiesen sind.

Herr Kammergruber antwortet, dass eine interkommunale Abstimmung auch mit Hornberg erfolgt ist. Auf der Buchenberger Gemarkung kommt zusätzlich 1 Anlage und 1 Anlage auf dem Gebiet St.Georgen-Langenschiltach.

OR Martin Griebhaber sagt hierzu, wir brauchen Strom und wollen keinen Atomstrom. Die Anlagen sollen für Mensch und Tier verträglich gebaut werden.

Die Beeinträchtigung der Wanderwege durch Eiswurf darf kein Thema sein. Außerdem muss gesichert sein, dass die Anlagen nach ihrer Nutzung durch Rücklagen ordnungsgemäß zurückgebaut werden können.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 12.04.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

- Blatt 2 -

OB Thomas Herzog antwortet, dass die gemeindlichen Behörden diesen Beeinträchtigungen entgegenwirken müssen. Nachweise für den Rückbau müssen bereits beim Bau vorgelegt werden.

OR Franz Hilser äußert Bedenken was geschieht, wenn nach 20 Jahren die Bezuschussung endet.

Der erzeugte Strom kann dann auf dem freien Markt verkauft werden. Wie es mit dem Rückbau aussieht, ist noch nicht bekannt, war die Antwort von OB Thomas Herzog.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

§ 12

9. punktuelle Änderung der VVG Schramberg

- Abwägung, Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Festsetzung des Entwurfs mit Umweltbericht
- Beschluss über die Offenlage
- Vorlage Nr. 06/2016 –

Herr Grötzingler erläutert die 8 den Stadtteil Tennenbronn betreffenden Anregungen und Hinweise zu dieser Änderung.

| | |
|--------|---|
| 4.3.1 | Festhalle – Festlegung einer Nachnutzung Fläche für Gemeinbedarf |
| 4.3.2. | Feuerwehrstandort Neuordnung des Bereiches Feuerwehr / Bauhof |
| 4.3.3 | Festhalle Tennenbronn – Neuausweisung einer Festhalle und Festplatzes mit Parkierung |
| 4.3.4 | Kronenareal – Ausweisung eines Einzelhandelsstandortes |
| 4.3.5 | Einzelhandelsstandort Hauptstraße Bereich Tankstelle – Rücknahme Sondergebietsfläche EZH und Ausweisung als Gewerbefläche |
| 4.3.6 | Bauhof – Rücknahme Gewerbefläche und Ausweisung einer Fläche für den Bauhof |
| 4.3.7 | Ferienhausgebiet Tennenbronn – Änderung der SO-Fläche im Bereich der Blockhausbebauung, Ausweisung als Waldfläche mit Parkcharakter |
| 4.3.8 | Schule Tennenbronn – Rücknahme einer Teilfläche der Gemeinbedarfsfläche und Ausweisung als Mischgebietsfläche |

Ein bedeutender Hinweis war der Hochwasser- und Immissionsschutz und der Schutz der Biotope im Bereich des vorgesehenen Standortes der neuen Sport- und Festhalle.

OR Robert Hermann findet den geplanten Standort sehr weit oben in Richtung Straße.

Der Grund hierfür liegt im oben genannten Hinweis, dass es hier sehr wenig Spielraum gibt, erklärt Herr Grötzingler. Außerdem ist die Voraussetzung für den Neubau der Sport- und Festhalle, dass von der L 175 ein Linksabbieger vom Baulastenträger gebaut wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

- Seite 2 -

Herr Michael Kammergruber ergänzt, dass keine Behörde den Standort abgelehnt hat. An dem vorgesehenen Areal sollte festgehalten werden. Probleme stellen jedoch der Dorfweiher und die Schiltach dar. Alle diese Probleme müssen beim Bebauungsverfahren oder bei der verbindlichen Bauleitplanung gelöst werden.

OR Oskar Rapp fragt, ob man bei der Ausweisung einer Fläche für Einzelhandel auf dem Kronenareal gebunden ist.

Herr Michael Kammergruber informiert, dass Beschlüsse zum Flächennutzungsplan jederzeit geändert werden können, im Gegensatz zu Festlegungen des Bebauungsplanes. Hier müssen bis zu Änderung sieben Jahre vergangen sein.

Auf die Frage von OR Manfred Moosmann an OB Thomas Herzog, ob die Probleme in Bezug auf den Neubau der Halle gelöst werden können erhält dieser eine positive Antwort.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Aufnahme folgender Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung in den Planteil bzw. in die Begründung und den Umweltbericht der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß des jeweiligen Beschlussvorschlags beschlossen (vgl. Anlage 1):

Beschlussvorschlag: Berücksichtigung in Planteil, Begründung und Umweltbericht

| TÖB | Änderungspunkt | lfd.Nr | Stichwort |
|-----|-----------------|--------|---|
| 2 | (A) = allgemein | -1 | Ergänzung Kulturdenkmale |
| 14 | (A) = allgemein | -2 | Erforderlichkeit Waldumwandlungserklärung |
| 15 | (A) = allgemein | -4 | Überarbeitung Wasserschutzgebiete |
| | (A) = allgemein | -5 | Überarbeitung Wasserschutzgebiete |
| 47 | (A) = allgemein | -2 | Ergänzung Leitungstrassen ZV WKK |
| 1 | 1.1 | -1 | Ergänzung Begründung zum Bedarf |
| 16 | 1.1 | -1 | Gewässerabstand, Hinweis Begründung |
| 1 | 2.1 | -2 | Ergänzung Begründung zur Planung |
| 1 | 2.1 | -3 | Berücksichtigung aktuelle WSG-Grenzen |
| 1 | 4.1.1 | -2 | Ergänzung Begründung – FFH, Denkmal, Wald |
| 2 | 4.1.1 | -1 | Ergänzung Begründung Denkmalschutz |
| 2 | 4.1.1 | -2 | Ergänzung Begründung Denkmalschutz |
| 1 | 4.1.6 | -2 | Abstimmung Plandarstellung BBP-FNP |
| 1 | 4.1.7 | -1 | Ergänzung Begründung |

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

| | | | |
|----|--------|----|---|
| 2 | 4.1.8 | -1 | Hinweis Denkmalschutz |
| 1 | 4.1.9 | -1 | Abstimmung mit Forst und Naturschutz |
| 2 | 4.1.9 | -1 | Hinweis und Ergänzung Denkmalschutz |
| 14 | 4.1.9 | -1 | Abstimmung mit Forst |
| 1 | 4.1.10 | -2 | Ergänzung Begründung |
| 1 | 4.1.10 | -3 | Ergänzung Begründung |
| 1 | 4.1.10 | -4 | Abstimmung mit Forst |
| 14 | 4.1.10 | -1 | Antrag Waldumwandlungserklärung |
| 1 | 4.1.11 | -1 | Antrag Waldumwandlungserklärung |
| 14 | 4.1.11 | -1 | Antrag Waldumwandlungserklärung |
| 1 | 4.1.12 | -1 | Ergänzung Begründung |
| 1 | 4.1.14 | -1 | Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden |
| 14 | 4.1.14 | -1 | Verbleib im Waldverband |
| 2 | 4.1.16 | -1 | Hinweis Denkmalschutz |
| 1 | 4.1.20 | -1 | Gebietsabgrenzung überprüfen wg. LSG |
| 1 | 4.1.20 | -1 | Gebietsabgrenzung überprüfen wg. HQ 100 |
| 1 | 4.2.2 | -2 | Antrag Waldumwandlungserklärung |
| 14 | 4.2.2 | -1 | Antrag Waldumwandlungserklärung |
| 1 | 4.2.5 | -1 | Überprüfung Gebietsabgrenzung |
| 4 | 4.2.6 | -1 | Straßenbezeichnung |
| 4 | 4.2.7 | -1 | Straßenbezeichnung |
| 1 | 4.2.9 | -1 | Erg. Begründung zu Immissions- u. Bodenschutz |
| 1 | 4.2.10 | -3 | Betroffenheit Waldflächen prüfen |
| 1 | 4.3.2 | -1 | Berücksichtigung ÜSG/HQ 100, Hinweis Begründ. |
| 1 | 4.3.3 | -1 | Berücksichtigung ÜSG/HQ 100, Hinweis Begründ. |
| 1 | 4.3.4 | -1 | Berücksichtigung Gewässer- u. Biotopschutz |
| 16 | 4.3.4 | -1 | Berücksichtigung Gewässer- u. Biotopschutz |
| 1 | 4.3.5 | -1 | Berücksichtigung Gewässerschutz |
| 1 | 4.3.7 | -1 | Verbesserung Plandarstellung |
| 1 | 4.4.2 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 1 | 4.4.2 | -2 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 1 | 4.4.2 | -3 | Berücksichtigung Biotope und Grundwasser |
| 2 | 4.4.2 | -1 | Berücksichtigung Denkmalschutz |
| 16 | 4.4.2 | -1 | Hinweis Belange Artenschutz in Begründung |
| 18 | 4.4.2 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 37 | 4.4.2 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 1 | 4.4.3 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 1 | 4.4.4 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 1 | 4.4.5 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 2 | 4.4.7 | -1 | Hinweis Denkmalschutz in Begründung |
| 1 | 4.4.8 | -1 | Ergänzung Begründung |
| 2 | 4.4.8 | -1 | Hinweis Denkmalschutz |
| 4 | 4.4.8 | -1 | Darstellung Verkehrsanbindung |
| 1 | 4.4.9 | -1 | Berücksichtigung Belange Hochwasserschutz |
| 1 | 4.4.9 | -2 | Berücksichtigung Immissions- u. Denkmalschutz |

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

| | | | |
|----|-------|----|---|
| 2 | 4.4.9 | -2 | Berücksichtigung Denkmalschutz |
| 1 | 4.5.3 | -1 | Ergänzung Bedarfsnachweis in Begründung |
| 2 | 4.5.3 | -1 | Ergänzung Hinweis Denkmalschutz |
| 16 | 4.5.3 | -1 | Ergänzung Hinweis FFH-Gebiet Eschach |

- b) Die Aufnahme folgender Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung in den Planteil bzw. in die Begründung und den Umweltbericht der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß des jeweiligen Beschlussvorschlags abgelehnt bzw. die Anregungen führen nicht zu einer Änderung der Inhalte der FNP-Änderung(vgl. Anlage 1):

Beschlussvorschlag: keine Änderung bzw. Ablehnung

| TÖB | Änderungspunkt | lfd.Nr | Stichwort |
|-----|-----------------|--------|--|
| 1 | (A) = allgemein | 4 | artenschutzrechtliche Prüfung |
| 1 | (A) = allgemein | 5 | Streichung aus Verfahren wg. Geringfügigkeit |
| 1 | (A) = allgemein | 6 | Denkmalschutz allgemein |
| 1 | (A) = allgemein | 7 | Straßenplanung allgemein |
| 1 | (A) = allgemein | 10 | Belange Forstwirtschaft allgemein |
| 1 | (A) = allgemein | 11 | Belange Geologie allgemein |
| 4 | (A) = allgemein | 2 | Darstellung Verkehrsanschlüsse |
| 4 | (A) = allgemein | 3 | Einhaltung Abstandsflächen, Erschließung |
| 6 | (A) = allgemein | 1 | Berücksichtigung Wasserrecht |
| 14 | (A) = allgemein | 1 | Erforderlichkeit Waldumwandlungserklärung |
| 16 | (A) = allgemein | 1 | Abstimmung Ökokontomaßnahmen mit UNB |
| 1 | 1.1 | -2 | Abstand zum Gewässer |
| 16 | 1.2 | -1 | Berücksichtigung §30-Biotop → Ebene BPlan |
| 1 | 2.1 | -3 | Berücksichtigung Immissionsschutz |
| 16 | 2.1 | -2 | Berücksichtigung Immissionsschutz → BPlan |
| 1 | 4.1.1 | -1 | Konflikt LSG |
| 16 | 4.1.2 | -1 | Belagswahl für Stellplätze |
| 1 | 4.1.3 | -1 | Abstimmung Belange LSG |
| 1 | 4.1.6 | -3 | Waldfunktionenkarte → BPlan |
| 1 | 4.1.6 | -4 | Gewässerschutz → BPlan |
| 1 | 4.1.6 | -5 | Immissionsschutz, Denkmalschutz → BPlan |
| 2 | 4.1.6 | -1 | Denkmalschutz, bereits dargestellt |
| 14 | 4.1.6 | -1 | Verbleib im Waldverband |
| 1 | 4.1.8 | -1 | unveränderte Flächendarstellung |
| 1 | 4.1.8 | -2 | unveränderte Flächendarstellung |
| 16 | 4.1.8 | -1 | Belange Artenschutz |
| 1 | 4.1.16 | -2 | LSG nicht betroffen, keine Waldumwandlung |
| 14 | 4.1.16 | -1 | Verbleib im Waldverband |
| 1 | 4.1.17 | -1 | Berücksichtigung Gewässer- und Immissionen |

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

| | | | |
|----|--------|--------------|---|
| 1 | 4.2.1 | -1 | Berücksichtigung Wasserschutzgebiete |
| 1 | 4.2.1 | -2 | Abstimmung mit Regionalplan u. Forst → BPlan |
| 4 | 4.2.1 | -1 | Verkehrsanbindung → BPlan |
| 1 | 4.2.2 | -1 | Berücksichtigung Wasserschutzgebiete |
| 16 | 4.2.2 | -1 | Waldrandgestaltung → BPlan |
| 1 | 4.2.3 | -1 | Kindergarten im Gewerbegebiet |
| 1 | 4.2.3 | -2 | Überarbeitung WSG und Waldabstand → BPlan |
| 1 | 4.2.4 | -1 | Berücksichtigung Wasserschutzgebiete |
| 1 | 4.2.6 | -1 | Berücksichtigung Bodenschutz – BPlan |
| 1 | 4.2.8 | -1 | Verbleib im Waldverband |
| 1 | 4.2.10 | -2 | Berücksichtigung Wasserschutzgebiete |
| 1 | 4.3.2 | -1 | Belange Biotop- u. Immissionsschutz → BPlan |
| 1 | 4.3.3 | -2 | Berücksichtigung Biotopschutz → BPlan |
| 1 | 4.3.3 | -3 | Einbindung Fachbehörden → erfolgt |
| 4 | 4.3.3 | -1 | Konkretisierung Verkehrsanbindung → BPlan |
| 16 | 4.3.3 | -1 | Berücksichtigung Biotopschutz → BPlan |
| 1 | 4.3.6 | -1 | Berücksichtigung HQ 100 → BPlan |
| 1 | 4.3.7 | -2 | keine Waldumwandlung erforderlich |
| 1 | 4.4.1 | -2 | keine Beeinträchtigung der genannten Belange |
| 1 | 4.4.7 | -1 bis -5 | bereits im Genehmigungsverfahren berücksichtigt |
| 1 | 4.4.11 | -1 | Verweis auf BPlan-Verfahren |
| 16 | 4.4.11 | -1 | Verweis auf BPlan-Verfahren |
| 1 | 4.5.3 | -2 | Berücksichtigung Belange Naturschutz → BPlan |

c) Die Aufnahme der Anregungen und Hinweise folgender Bürger wird abgelehnt (vgl. Anlage 1):

Anregung Bürger II zu Flächenausweisungen in Tennenbronn:
Verzicht auf die Flächenausweisung 4.3.4 - Einzelhandelsstandort
Kronenareal
(Nr. 70, Anregung (4.3.4)-1 und Anregung (4.3.4)-1)

Anregung Bürger II zu Flächenausweisungen in Tennenbronn:
Erhalt des Einzelhandelsstandorts Hauptstraße Bereich Tankstelle 4.3.5
anstelle der geplanten Darstellung als Gewerbefläche
(Nr. 70, Anregung (4.3.5)-1 und Anregung (4.3.5)-1)

Anregung Bürger I zu Waldmössingen - Innenentwicklung:
Keine Überplanung der landwirtschaftlichen Flächen der betroffenen
Hofstelle
(Nr. 69, Anregung (4.4.9)-1 bis Anregung (4.4.9)-4)

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 12.04.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

- Blatt 6 -

d) Folgende Änderungspunkte entfallen:

| | |
|---------------------|--|
| Ziffer 1.3 | Talstadumfahrung (war bereits gestrichen) |
| Ziffer 4.1.5 | Gewerbeflächenausweisung am Seilerwegle |

e) Die sonstigen Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung welche den Planteil bzw. die Begründung und den Umweltbericht der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes betreffen, und nicht unter den Beschlussvorschlägen a-d behandelt worden sind, werden zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).

f) Der Entwurf zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteilen, Begründung und Umweltbericht ist an die Beschlüsse der Buchstaben a) und d) anzupassen.

g) Der geänderte Entwurf zur 9. punktuellen Änderung wird öffentlich ausgelegt und es werden Stellungnahmen von den Behörden und den sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Der Ortschaftsrat Tennenbronn stimmt den Anregungen und Hinweisen für den Stadtteil Tennenbronn zu und fasst den Empfehlungsbeschluss einstimmig.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

§ 13

Kurpark Tennenbronn, Zeitplanung Umsetzung Adventure Golf - Vorlage Nr. 07/2016 -

Herr Dezimmer erläutert den Zeitplan der Umsetzung des geplanten Adventure-Golfes. Dieser soll in der Zeit von Mai 2016 – September 2017 geplant und gebaut werden.

OR Robert Hermann nimmt für die CDU-Fraktion hierzu wie folgt Stellung:

1. Angesichts der notwendigen Sanierung des Freibades und dem Bau der neuen Sport- und Festhalle sollten diese großen Projekte Vorrang haben. Tennenbronn sollte ein Zeichen setzen und nur die im Haushalt eingeplanten 140.000 € ohne weiteren Zuschuss für den Kurpark von der Stadt Schramberg fordern.
2. Gutach plant einen Adventure-Golf mit 18 Bahnen auf 8.600 qm. Im Wiesenbauerndobel stehen nur 3.000 qm zur Verfügung. Wenn wir uns jährlich 25.000 Besucher erhoffen, wo sollen diese parken. Mittelfristig sollte im Wiesenbauerndobel der Technikspielplatz umgesetzt und auf einen Adventure-Golf verzichtet werden, auch im Hinblick auf die Nähe von Gutach. Für den Technikspielplatz würden 90.000 € reichen. Im Laufe der nächsten 2 – 3 Jahre könnte die Erweiterung auf einen Aktivspielplatz mit modelliertem Gelände folgen.
3. Die CDU-Fraktion möchte einen Antrag stellen.

OR Manfred Moosmann als Sprecher der Freie Liste gibt die Meinung kund, dass der Adventure-Golf mit Sicherheit ein besuchswertes Ausflugsziel ist. Nun kommt aber die Sanierung des Freibades dazwischen. Die Fraktion schlägt deshalb vor, die Minigolfanlage erst einmal zu reparieren und den Adventure-Golf zurückzustellen.

OB Thomas Herzog weist auf die Beschlusslage hin. Wenn sich der Ortschaftsrat jetzt gegen den Bau des Adventure-Golfes entscheidet, bedeutet dies ein Stopp-signal für die Gremien.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

- Seite 2 -

Herrn Uli Bauknecht wird als stellvertretendem Vorsitzenden des Tourismusbeirates das Wort erteilt.

Herr Bauknecht berichtet, dass von Seiten des Tourismusausschusses ein Konzept erarbeitet worden ist mit dem Alleinstellungsmerkmal Natur und Technik im Zusammenhang mit der größten Uhr. Durch die Ausstrahlung des Alleinstellungsmerkmals soll der Tourismus in der Gesamtstadt Schramberg angekurbelt werden. Für den Tourismusausschuss ist der Ort nicht unbedingt wichtig, jedoch ist für die Umsetzung eines Aktiv-Spiel-Golfgeländes der Stadtteil Tennenbronn die erste Wahl.

OR Monika Kaltenbacher als Sprecherin der Fraktion BDU berichtet, dass ihre Fraktion den CDU-Vorschlag diskutiert hat. Sie sind jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass der Minigolf ertüchtigt und der Technikspielplatz umgesetzt werden sollte.

Frau Ingrid Rebmann gab zu bedenken, dass momentan ca. 800 Besucher jährlich zum Minigolf kommen. Wenn sich dies nicht ändert, kann schwerlich ein Betreiber gefunden werden. Nicht der Minigolf, sondern ein Schwerpunktspielplatz würde die Attraktivität dieses Geländes steigern.

OR Felix Broghammer äußert sich verwundert, warum auf dem Spielplatz oberhalb des Minigolfs ein neues Spielgerät aufgestellt worden ist, wenn doch dieses Gelände momentan in die Umplanung des gesamten Wiesenbauerndobels einbezogen ist.

OB Thomas Herzog antwortet, dass für Tennenbronn jedes Jahr 5.000 € für Spielgeräte im Haushalt eingestellt werden. Für die Verteilung dieser Geräte gibt es keine genaue Planung.

OR Oskar Rapp schlägt vor nicht auf dem Adventure-Golf zu verzichten, sondern das Projekt nur aus finanziellen Gründen zurückzustellen.

Ingrid Rebmann nimmt auf Nachfrage von OR Robert Hermann wie folgt Stellung. Angesichts des geplanten Adventure-Golfs in Gutach ist sie der Meinung, es wäre möglich, dass Gutach auch befruchte, wenn die Anlagen unterschiedlich gestaltet sind. In Tennenbronn sind hierzu Elemente von Firmen geplant.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

- Seite 3 -

OB Thomas Herzog berichtet, dass Flyer zur Gewinnung von Sponsoren bereits gedruckt sind, jedoch noch nicht verschickt wurden. Er schlägt eine Überlegungsrunde vor. Zuerst sollten der Ortschaftsrat und die weiteren Gremien eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen und danach die Flyer verschickt werden.

OR Robert Hermann gibt zu bedenken, dass für den Bau der Adventure-Golfanlage 320.000 € notwendig sind. Es sind noch viele Fragen offen, wie z.B. die Folgekosten, Betreiber und Kioskgröße, aber besonders auch die zu erwarteten Besucherzahlen.

OR Monika Kaltenbacher fragt Frau Rebmann ob Zuschüsse beantragt werden können.

Diese antwortet, dass es 3 Programme gibt, die Aussichten auf Erfolg jedoch nicht besonders groß sind.

Die Fraktion CDU stellt folgenden Antrag:

1. Aufgrund der Freibadsanierung als zweitem Großprojekt in unserem Ortsteil und einer zusätzlich zu erwartenden Adventure-Golfanlage in Gutach sind weitere Planungen einer solchen Anlage im Kurdobel in Tennenbronn aufzugeben.
2. Eine schrittweise Ertüchtigung des Kurdobels ist weiterhin mittelfristig das Ziel. Die von der Fa. Bagage vorgelegte Planung kann dazu die Orientierung sein. Der Bau eines Spielplatzes mit den ursprünglich vorgeschlagenen 90.000 € soll hierbei der erste Schritt sein, der möglichst im Herbst 2016 umgesetzt werden soll.

Dieser Antrag wurde mit 5 Gegenstimmen / 3 Stimmen dafür / 1 Enthaltung abgelehnt.

Daraufhin wird folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Gremium vorgebracht:

Die vorgesehene zeitliche Abfolge zur Herstellung eines Technikspielgeländes in Form einer Adventure-Golf-Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Ortschaftsrat stimmt diesem Vorschlag mehrheitlich zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

§ 14

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Folgende Baugesuche erhält der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Errichtung von zwei Dachgauben für die Nutzungsänderung über den Einbau von Wohnräumen im Dachgeschoss, Anbau einer Eingangsüberdachung auf Flurstück Nr. 1022, Ahornweg 1
2. Einbau einer Ferienwohnung im Dachgeschoss des Leibgedingwohnhauses mit Errichtung einer Dachgaube und Anbau eines Balkons mit separater Treppenanlage auf Flurstück Nr. 536, Hub 17/1

Herr Manfred Herre berichtet über den **Umbau des Feuerwehrgerätehauses**.

Die Feuerwehr bekommt einen separaten Eingang. Die Gebäudefläche, welche für den Bauhof wegfällt, wurde durch einen Anbau an das Bauhofgebäude dazugewonnen. Wände und Tore werden erneuert, die Räume ertüchtigt. Die WC-Anlagen werden gemeinsam von allen Vereinen genutzt.

OR Manfred Moosmann spricht die **Kurzparkzone in der Hauptstraße** an. Diese sollte aufgrund der jetzt fehlenden Geschäfte um 9 Parkplätze für die Anwohner verkürzt werden (Haus 14 bis Haus 20).

OB Thomas Herzog sagt zu, dass der Antrag in der nächsten OR-Sitzung behandelt und darüber abgestimmt wird.

Nach dem **Zeitplan für die neue Sport- und Festhalle** fragt OR Robert Hermann.

In der nächsten Sitzung wird über den Zeitplan berichtet, antwortet OB Thomas Herzog.

OR Martin Griebhaber wurde von einem Bürger angesprochen, der behauptet hat, dass sich die **Abwassersatzung** verschlechtert habe. Der Bürger war der Meinung, dass für Kinder bisher weniger Abwassergebühr bzw. Abwassermenge berechnet wurde.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 12.04.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 9

- Seite 2 -

OB Thomas Herzog stellt klar, dass pro Person (auch Kinder) bereits schon zu Zeiten der selbständigen Gemeinde Tennenbronn 40 cbm als jährlichen Verbrauch berechnet worden sind. Um einen genauen Verbrauch festzustellen, sind die Gebäudeeigentümer angehalten Wasseruhren einzubauen.

OR Franz Hilser meint, da das **Kronenareal** jetzt der Stadt Schramberg gehört, sollte dort unbedingt aufgeräumt werden.

Ortsvorsteher Klaus Köser gibt das Anliegen an den zuständigen Bereich weiter.

OR Manfred Moosmann wundert sich über die am **Dorfweiher aufgestellten Gestelle**.

Herr Klaus Dezember klärt auf, dass dort eine neue Seilbahn installiert werden soll. Die Gestelle müssen noch vom TÜV abgenommen werden. Danach wird die Seilbahn weiter aufgebaut.